

Vennbahnstraße 4/2  
4780 St.Vith  
Tel 080 / 28 00 60  
Fax 080 / 22 90 83  
[www.adg.be](http://www.adg.be)  
[info@adg.be](mailto:info@adg.be)

## Pressemitteilung

### **Unterzeichnung des Geschäftsführungsvertrags 2015-2019 zwischen dem Arbeitsamt und der Regierung der DG**

Am 11. April haben Ministerin Isabelle Weykmanns und Robert Nelles, Geschäftsführender Direktor des Arbeitsamtes, den Geschäftsführungsvertrag für die Periode 2015-2019 unterzeichnet. Der relativ späte Zeitpunkt für diese Unterzeichnung ist auf die Auswirkungen der Sechsten Staatsreform im Beschäftigungsbereich zurückzuführen. Nachdem die Übertragung der Beschäftigungskompetenzen von der Wallonischen Region an die DG formell erst im Juli 2015 durch die Parlamente beschlossen worden war, konnten die Vorbereitungen für die Übernahme dieser neuer Zuständigkeiten durch das Arbeitsamt im zweiten Halbjahr 2015 abgeschlossen werden.

Konkret ist jetzt das Arbeitsamt der DG – und nicht mehr das Landesamt für Arbeitsbeschaffung Lfa/ONEM – seit dem 1. Januar 2016 für die Kontrolle des Suchverhaltens und die entsprechenden Sanktionen der Arbeitslosen zuständig. Des Weiteren prüft nunmehr das Arbeitsamt, ob ein entschädigter Arbeitsloser eine Freistellung von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt erhalten kann, wenn dieser wieder eine Ausbildung aufnehmen möchte. Und drittens sind die Tätigkeiten und das Personal der 4 Lokalen Beschäftigungsagenturen in der DG (LBA St.Vith, LBA Eupen, LBA Raeren und LBA Kelmis-Lontzen) vom ONEM an das Arbeitsamt der DG übertragen worden.

Daneben wird das Arbeitsamt in Zukunft noch weitere Zuständigkeiten übernehmen, die aber übergangsweise noch vom ONEM bzw. der ONSS ausgeübt werden. Darunter fallen z.B. die Auszahlung bestimmter Prämien (etwa bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung für über 50-jährige Arbeitslose) oder die sogenannten „Zielgruppenermäßigungen“, d.h. Vorteile, die Arbeitgeber bei der Einstellung von bestimmten Personengruppen erhalten.

Ehe diese Materien, die zum Teil sehr komplexe administrative Vorgänge beinhalten, konkret von der DG übernommen werden, sollen diese vereinfacht, zusammengefasst und besser auf die Bedürfnisse des hiesigen Arbeitsmarktes angepasst werden.

Der Geschäftsführungsvertrag umfasst aber neben den neuen Zuständigkeiten auch Zielvereinbarungen zu den Basisaufgaben des Arbeitsamtes (Stellenvermittlung, Qualifizierung, Berufsberatung, ...), sowie auch eine Reihe von besonderen Projekten, die entweder den Arbeitsmarktentwicklungen oder organisatorischen Erfordernissen Rechnung tragen. So werden z.B. die Entwicklung der Online-Eintragung für Arbeitslose oder von überarbeiteten Instrumenten zur Bewerbungshilfe angestrebt, oder auch die Einführung von neuen Systemen zur Qualitätssicherung.

Für die Ausübung dieser Tätigkeiten stellte die DG dem Arbeitsamt 2015 Mittel in Höhe von knapp 5,4 Millionen € zur Verfügung. Ab 2016 kommen rund 555.000 € hinzu für

das zusätzliche Personal, das für die neuen Zuständigkeiten benötigt wird (10 Vollzeitäquivalenten). Dieses Personal konnte zum Teil vom ONEM übernommen werden, zum Teil wurde es neu rekrutiert. Damit beschäftigt das Arbeitsamt jetzt insgesamt rund 73 Personaleinheiten.

## **Arbeitsmarktsituation in der DG**

Robert Nelles, der Geschäftsführender Direktor des Arbeitsamtes, nahm die Unterzeichnung des Geschäftsführungsvertrags zum Anlass, um auf die aktuelle Situation des Arbeitsmarktes in der DG und darüber hinaus einzugehen.

Die verschiedenen Indikatoren zeigen, dass sich der Arbeitsmarkt im Laufe des Jahres 2015 insgesamt leicht positiv entwickelt hat: die Zahl der Arbeitslosen in der DG ist im Jahresdurchschnitt um 5% gesunken (rund 150 Arbeitslose weniger als im Vorjahr). Der Rückgang war damit sogar etwas stärker als im Landesdurchschnitt (-3,2%), auch wenn die Zahl der Arbeitslosen damit immer noch höher ist als vor der Wirtschaftskrise.

Die Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze in der DG war allerdings 2014 noch rückläufig und auch für 2015 (noch keine definitiven Zahlen verfügbar) zeichnet sich nur eine sehr geringfügige Besserung ab. Die Kurzarbeit ist in der DG 2015 angestiegen (v.a. aufgrund eines langen Winters 2014/2015), fiel aber in der zweiten Jahreshälfte ab.

Die Interimbeschäftigung, ein wichtiger Konjunkturindikator, hat in Belgien 2015 deutlich zugenommen, während auf der anderen Seite die Zahl der Konkurse rückläufig war. Vor allem bei der Zahl der gemeldeten offenen Stellen ist 2015 ein deutlich positiver Trend in Flandern, Brüssel und auch in der DG zu verzeichnen: dem Arbeitsamt wurden 9% mehr Stellen gemeldet als im Jahr zuvor.

## **Aktivitätsbericht 2015 des Arbeitsamtes**

Die erste Anlaufstelle des Arbeitsamtes, der Dienst Eintragung und Erstinformation, hatte im Laufe des Jahres 2015 Kontakte mit rund 6.100 verschiedenen arbeitssuchenden Personen. Dies betrifft die Dienststellen in Eupen und St.Vith, aber auch Büllingen und Kelmis. Das sind etwas weniger Personen als im Vorjahr, aber die Anzahl der Kontakte (Eintragungen als Arbeitssuchende, Auskunftserteilung, Aktenanpassungen, Mailanfragen...) hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Im Bereich der Beratung und Betreuung wurden rund 2.600 Personen neu „ermittelt“ als verpflichtend zu betreuende Arbeitslose (zuzüglich zu den rund 3.000 Personen, die bereits aus den Vorjahren vom Begleitplan betroffen waren). Ab 2013 sind die zu betreuenden Personengruppen vom Föderalstaat stets weiter ausgedehnt worden (Jugendliche in der Berufseingliederungszeit, Personen über 50 Jahre, Frühpensionierte ...) und werden auch 2016 noch erweitert (Personen über 60 Jahre, Teilzeitbeschäftigte), so dass die ArbeitsberaterInnen des ADG mit stetig ansteigenden Betreuungszahlen konfrontiert sind.

Betrachtet man die Begleitpläne, die 2015 beendet wurden, so stellt man fest, dass 58% der Betreuungen in die Aufnahme einer Arbeit mündeten. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren allmählich gesunken, lag er 2012 doch noch bei 67%. Gestiegen ist auf der anderen Seite der Anteil der beendeten Begleitungen aus „verschiedenen Gründen“ (unbekannt, Krankheit, Wiederaufnahme eines Studiums, ...), was allerdings auch auf eine geänderte Verfahrensweise zurückzuführen ist (die Betroffenen werden früher ermittelt, aber nach einer Situationsänderung auch schneller wieder als nicht mehr betreuungspflichtig betrachtet).

Insgesamt 1.045 Personen haben im Jahr 2015 Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen absolviert. Darunter waren 226 Arbeitnehmer, die größtenteils an Weiterbildungen des Berufsbildungszentrums Baufach im Arbeitsamt teilgenommen haben. Bei den 815 Arbeitsuchenden in Ausbildung entfällt der größte Anteil auf verschiedene berufsqualifizierende Ausbildungen (Büroausbildung des Arbeitsamtes, Pflegeberufe, Reinigungsfachkräfte uvm.), gefolgt von Sprachen- und Alphabetisierungskursen sowie von Integrations- und Vorschaltmaßnahmen für Personen, die mehr Vermittlungshemmnisse aufweisen und weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Knapp 50 Arbeitsuchende haben auch vorbereitende Kurse zur Abiturprüfung besucht.

Das Arbeitsamt greift für seine Ausbildungen gerne auch auf die (pädagogische und finanzielle) Unterstützung der Sektoren zurück (FFC im Baufach, Cefora für die Angestellten und CFN im Reinigungssektor), um die Ausbildungen so arbeitsmarktnah wie möglich zu gestalten. Neu im Jahr 2015 war auch die Einrichtung einer sogenannten Übungsfirma für angehende Büroangestellte in Zusammenarbeit mit der Firma Ortis.

Die Stellenvermittlung konnte 2015 auf deutlich mehr Stellenangebote zurückgreifen als im Vorjahr: rund 1.100 offene Stellen wurden dem Arbeitsamt mitgeteilt, wovon 84% von Arbeitgebern aus der DG stammten. Zusätzlich wurden mehr als 700 Zeitarbeitsangebote von Interimfirmen über das Jobportal des Arbeitsamts veröffentlicht.

Der Unternehmensservice des Arbeitsamtes war auch 2015 sehr aktiv: über 200 Betriebe wurden vom Unternehmenskundenberater neu kontaktiert um Stellen zu akquirieren, Beratungen anzubieten oder die Dienstleistungen des Arbeitsamtes vorzustellen; 40 Betriebe erhielten eine Beihilfe für Aus- und Weiterbildungen ihrer Beschäftigten und insgesamt wurde über 850 Betriebskontakte verzeichnet.

Einen schwierigen Stand haben die Betriebsberater in Sachen Demographieberatung (ein ESF-gefördertes Projekt), da viele Betriebsleiter nach wie vor die konkrete Bedeutung des Demographiewandels für ihr Unternehmen nicht direkt auf dem Schirm haben.

## Schulabgängervermittlung

Seit nunmehr 20 Jahren verfolgt das Arbeitsamt den beruflichen Werdegang der Jugendlichen, die sich nach Abschluss (oder Abbruch) ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung in der DG als Arbeitsuchende eintragen.

In den letzten Jahren lag die Zahl der jugendlichen Schulabgänger, die sich im Laufe eines Jahres beim Arbeitsamt eintragen, mehr oder weniger konstant bei etwa 700 Personen. Von diesen eingetragenen Jugendlichen verfügten in 2014 rund 16% (d.h. 110 Personen) höchstens über einen Primarschulabschluss oder das Abschlusszeugnis der Unterstufe und gelten dadurch als niedrigqualifiziert bzw. Schulabbrecher. 58% hatten einen Lehr- oder Abiturabschluss und 26% einen Hochschul- oder Universitätsabschluss. Im Laufe der Jahre ist festzustellen, dass der Anteil der niedrigqualifizierten Jugendlichen an den Arbeitsuchenden (und ihre absolute Zahl) stetig angestiegen ist, während der Anteil der Hochqualifizierten gesunken ist.

Dass eine abgeschlossene Ausbildung oder Qualifizierung die Integrationschancen stark erhöht, zeigt sich auch an den Verbleibsquoten: im Laufe des ersten Jahres nach der Eintragung haben über 90% der Jugendlichen mit Lehrabschluss, Hochschul- oder Unidiplom eine Arbeit aufgenommen, bei den Niedrigqualifizierten sind es hingegen nur 50% (Durchschnittszahlen der letzten 10 Jahre). Die Vermittlungsquoten der Abiturienten liegen zwischen 51% für das allgemeinbildende Abitur und 78% für das berufliche Abitur. Viele Abiturienten tragen sich allerdings nur vorübergehend als Arbeitsuchende ein, und beginnen danach wieder eine Ausbildung oder ein Studium: schließt man auch den Verbleib in Ausbildung mit ein, so erreichen auch die Abiturienten eine „Integrationsquote“ (d.h. Arbeit oder Ausbildung) von rund 90%.

Auffällig ist in den letzten 10 Jahren in der Tat eine Tendenz zur Wiederaufnahme eines weiterführenden Studiums (oder Ausbildung) nach der Eintragung, während die unmittelbare Vermittlung in Arbeit abgenommen hat. Der Anteil der eingetragenen Jugendlichen, die im ersten Jahr durchgängig arbeitslos geblieben sind, liegt jedes Jahr unter 5%.

In Zusammenarbeit mit dem IAWM beobachtet das Arbeitsamt auch den Verbleib der erfolgreichen Lehrabgänger der jeweiligen Jahre: Auch hier ist festzustellen, dass rund 90% der Gesellen im November des jeweiligen Jahres als in Arbeit vermittelt betrachtet werden können. Die höchsten Quoten erreichten im Schnitt der letzten 5 Jahre die Bau- und Baunebenberufe sowie die Metallberufe mit rund 95%. Doch auch in allen anderen Lehrberufen sinkt die Quote nie unter 80%.

Auch die Abiturienten der Schulen in der DG verzeichnen hohe Integrationsquoten: Ende Oktober eines jeden Jahres sind rund 90% in Arbeit oder Ausbildung integriert, wobei ein größerer Teil (rund 30%) zunächst wieder ein Studium aufnimmt.